



„Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001
über die bei der Gemeinderatssitzung am 30.04.2009 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Tristach hat im 1. Wahlgang mit einfacher Stimmenmehrheit Herrn Ing. Mag. Einhauer Markus gem. § 78 (2) der Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO) zum Bürgermeister der Gemeinde Tristach gewählt. Von 13 abgegebenen Stimmen waren 2 ungültig. Von den gültigen 11 Stimmen entfielen 6 Stimmen auf GR Ing. Mag. Markus Einhauer, 5 Stimmen auf GV Franz Klocker. GR Koller Reinhold hat seine Kandidatur im Rahmen der Sitzung zurückgezogen.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 30.04.2009

Der Bürgermeister:
Ing. Mag. Markus Einhauer e.h.

An die/Von der Gemeindeamtstafel	
angeschlagen am:	30.04.2009
abgenommen am:	15.05.2009

